

Antrag

**an die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 29. Mai 2026**

Valorisierung der Einkommensgrenzen und Fördersätze im Bereich Gesellschaft und Arbeit

Durch eine hohe Inflationsrate sind in den letzten Jahren die Kosten in allen Bereichen des Lebens stark angestiegen. Laut dem Kurzbericht Konsumerhebung 2024/25 der Statistik Austria sind die Ausgaben im Zeitraum von 2019/20 bis 2024/25 der Haushalte in Österreich durchschnittlich um 28,3% gestiegen. Den höchsten Anstieg gab es in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung (43,8%), Gesundheit (42,2%) und Wohnen und Energie (39,0%). Die Ausgaben für Bildung von Haushalten sind in diesem Zeitraum jedoch nur um 16,4% gestiegen und betragen nur 1,1% der Gesamtausgaben.

Das legt die Vermutung nahe, dass in den letzten 5 Jahren die Ausgaben der Haushalte für Bildung reduziert wurden, da die Ausgaben für Energie, Wohnen, Beherbergung und Gastronomie und für den täglichen Bedarf beträchtlich gestiegen sind.

Umso mehr ist es sinnvoll Förderungen, wie im Bereich Generationen mit dem Kinderbetreuungszuschuss, Kindergeld Plus, Schulkostenbeihilfe, Förderung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen und im Bereich Arbeitsmarktförderung mit dem Bildungsgeld Update, der Ausbildungsbeihilfe, der Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge, dem Sonderprogramm Weiterbildungsbonus Tirol und dem Sonderprogramm Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen als Anreiz zur Aus- und Weiterbildung, anzubieten.

In der Rahmenrichtlinie Generationenförderung und der Rahmenrichtlinie Arbeitsmarktförderung ist jeweils unter §11 4.c) festgehalten: „Fördersätze und allenfalls festgelegte Einkommensgrenzen sind von der Förderstelle jährlich dahingehend zu überprüfen, ob eine Anpassung erforderlich ist.“ Obwohl jährliche Überprüfungen und Anpassungen der Einkommensgrenzen und Fördersätze in den Rahmenrichtlinien festgehalten sind, wurden die Einkommensgrenzen und Fördersätze seitdem sie in Kraft getreten sind (01.01.2023/01.01.2025) nicht an die massiv gestiegenen Lebenshaltungskosten der Antragstellenden angepasst.

Eine Anpassung der Einkommensgrenzen und Fördersätze stellt ein einfaches und schnelles Mittel dar, um Familien und einzelne Personen bei ihren Aus- und Weiterbildungsvorhaben zu unterstützen, um langfristige Arbeitsverhältnisse zu fördern und dadurch Sozialausgaben zu minimieren.

Die 191. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Amt der Tiroler Landesregierung auf, die Einkommensgrenzen und die Fördersätze von Förderungen in den Bereichen Generationen und Arbeitsmarktförderung an die in den letzten Jahren stark gestiegenen Kosten der Lebenshaltung anzupassen.